

Interpellation von Philip C. Brunner betreffend unlautere und undemokratische Abstimmungspropaganda der Metropolitankonferenz (Verein Metropolitanraum Zürich) bei der nationalen Abstimmung über die Erhöhung des Preises der Autobahnvignette vom 15. November 2013

Kantonsrat Philip C. Brunner, Zug, hat am 15. November 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Die Metropolitankonferenz Zürich, hat am Freitag, 1. November 2013 (Allerheiligen) mit einer Medienmitteilung unter dem Titel "JA zur Erhöhung des Vignettenpreises" drei Wochen vor dem Abstimmungstermin, zweifellos ganz direkt in den laufenden Abstimmungskampf eingegriffen. Die Mitteilung ist für die breitere Öffentlichkeit auf der Homepage: http://www.metropolitanraum-zuerich.ch/home.html momentan (unter Aktuell) einsehbar.

Dazu stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

- 1. Welches ist die rechtliche Grundlage für die politische Propaganda der Metropolitankonferenz? Auf welche veröffentlichten Dokumente stützt sich das gewählte Vorgehen ab?
- 2. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesem unlauteren Eingriff in diesen Abstimmungskampf, der gemäss diversen Umfragen im Moment zumindest noch nicht entschieden ist?
- 3. War der Gesamtregierungsrat über das Vorhaben des Metropolitanrates rechtzeitig informiert gab es im Regierungsrat dazu eine Abstimmung mit einer Stimmempfehlung für den 24.11.2013 zu Handen des Delegierten? Wenn ja wo wurde diese veröffentlicht?
- 4. Beabsichtigen die Metropolitankonferenz oder deren Organe weitere Abstimmungsempfehlungen und Medienmitteilungen, zum Beispiel zur "Initiative über die Masseneinwanderung", Abstimmungstermin im Februar 2014, zu veröffentlichen? Wenn JA auf welcher Grundlage, wenn Nein, wo ist der genaue Unterschied zur Abstimmung über die Vignettenerhöhung?
- 5. Sind aus der Staatskasse des Kantons Zug oder den angeschlossenen Zuger Gemeinden in diesem Zusammenhang direkt Steuergelder in die JA-Kampagne geflossen? Wenn Nein, kann der Interpellant davon ausgehen, dass solche Zahlungen für weitere Abstimmungen auch zukünftig nicht vorgesehen sind. Haben sich die Metropolitankonferenz oder deren Organe selber über die Medienmitteilung hinaus finanziell am Abstimmungskampf beteiligt?
- 6. Welche kritische Stellungnahme beabsichtigt der Regierungsrat gegenüber den Organen der Metropolitankonferenz und ganz besonders dem alleine! unterzeichnenden Geschäftsleiter W. Sch. abzugeben, sofern auch er über das gewählte dreiste Vorgehen überrascht sein sollte?
- 7. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass mit solchen Aktionen das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere Demokratie und in die Behörden schwer beschädigt und enttäuscht wird? Was beabsichtigt der Regierungsrat zu tun, um dieses Vertrauen wieder zurückzugewinnen?

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich der Regierung im Voraus.